



**Deine große Chance auf den
„Bundes Talente Preis der
Unterhaltungskunst 2019“**

Teilnahmebedingungen der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS 2019

Die Teilnahme an der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS unterliegt den aufgeführten Bedingungen. Der Bewerber erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen mit den im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden, die er vor Unterschrift unter den Bewerbungsbogen zur Kenntnis genommen hat.

Allgemeines zur Talente-Show

Die Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS ist ein bundesweiter kultureller Talente-Wettbewerb im Bereich der Unterhaltungskunst. Seit Jahren ist HERZKLOPFEN KOSTENLOS ein professionelles Podium für junge und jung gebliebene hoffnungsvolle Talente. Über 1.500 Künstler verdanken bisher den Start ihrer Karriere dieser einzigartigen Talente-Show.

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit aktiven Talente-Förderern, wie unseren Hauptsponsor, der Stadt Pöbneck als Ausrichter und Veranstalter, dem Team des Veranstaltungsbüros Andreas Dornheim, einer kompetenten Fachjury, Musik-Prominenz, Musikdozenten, TV- & Platten-Produzenten sowie Vertretern von Agenturen und Veranstaltern wurde diese Veranstaltung zu einem riesigen Erfolg für viele talentierte Künstler.

Viele Teilnehmer und Preisträger der letzten Jahre mussten nach HERZKLOPFEN KOSTENLOS nicht lange auf ihre Bühnenerfolge, Plattenverträge und TV-Auftritte warten.

Die Produzenten der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS 2019 sind die Stadt Pöbneck als Ausrichter und Veranstalter sowie das Veranstaltungsbüro Andreas Dornheim.

Es ist geplant, die Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS u.a. in diversen Printmedien, Tages- und Wochenzeitungen sowie regionalen und überregionalen elektronischen Medien zu publizieren.

Eine Fachjury entscheidet unmittelbar nach Einsendeschluss über die Bewerber, die als Teilnehmer zur Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS in Pöbneck zugelassen werden.

Bei der Talente-Show wird **kein** Unkostenbeitrag oder Startgeld erhoben. Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält die Chance, sich einem breiten Publikum, Event- und Medienvertretern sowie einer Fachjury zu präsentieren.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich talentierte Einzelkünstler und Gruppen ohne Altersbeschränkung mit Wohnsitz in Deutschland, also Amateur- und angehende Profikünstler, die quasi am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn stehen und eine Bühnen-Darbietung live präsentieren können.

Der Bewerber darf nicht durch Verträge (Platten-, Verlags-, Management-, Künstlerexklusiv- und ähnliche Verträge) gehindert sein, an der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS teilzunehmen.

Bewerbungen für folgende **zwei Wertungskategorien** können eingesandt werden:

- **1. Gesang und Instrumentales (u.a. Pop, Rock, Schlager, Volksmusik, Klassik)**
- **2. Artistik, Tanz, Humor (u.a. Comedy, Bauchreden, Clownerie) und Zauberei**

Bei Tanzdarbietungen sind kleinere Tanzgruppen (bis ca. 10 Tänzer/Tänzerinnen) gefragt, da uns nur eine begrenzte Bühnenfläche zur Verfügung steht. Für Rückfragen bitte das Organisationsteam kontaktieren. Die Darbietung der Gesangsinterpreten oder Instrumentalisten erfolgt live oder im Halbplaybackverfahren. Es können eigene Titel oder Titel anderer Interpreten vorgetragen werden.

Die platzierten Teilnehmer des Wettbewerbes 2018 (Plätze 1 bis 3) dürfen sich 2019 natürlich gern wieder bewerben, allerdings nur mit einer anderen Bühnendarbietung (anderer Titel, Choreografie usw.).

Welche Bewerbungsunterlagen sind notwendig?

Folgende Unterlagen sind vollständig bis zum **30. Juni 2019** (Einsendeschluss) einzusenden:

- den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen
- maximal zwei Vorschläge für eigene Darbietungen (auf DVD, Audio-CD oder als Datei auf USB-Stick)
- ein aktuelles Foto und eine kurze Beschreibung der Show-Darbietung
- eine kurze Übersicht der eigenen künstlerischen Entwicklung (Auftritte, Erfolge usw.)

Hinweis:

Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Bewerbung sind der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsbogen sowie die vollständigen Bewerbungsunterlagen!

Bei minderjährigen Bewerbern gilt:

Ist der Bewerber noch nicht 18 Jahre alt, müssen beide gesetzlichen Vertreter auf dem Bewerbungsbogen unterschreiben. Bei alleinigem Sorgerecht muss der entsprechende Sorgeberechtigte unterschreiben, der damit erklärt, dass er hierzu auch allein im eigenen Namen berechtigt ist.

Die gesetzlichen Vertreter / Sorgeberechtigten stimmen mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen der Teilnahme des minderjährigen Bewerbers an der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS gemäß den Teilnahmebedingungen zu und erklären sich mit der möglichen Nutzung aller hier getätigten Angaben im Rahmen der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS einverstanden.

Der Bewerber ist im Besitz der Rechte der eingesandten Bewerbungsunterlagen (z.B. Bildrechte, Tondokumente). Hierbei gilt: Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte gegenüber den Produzenten der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS besteht zu Gunsten derer ein interner Haftungsfreistellungsanspruch gegenüber dem Bewerber.

Alle Bewerbungsunterlagen und die vom Bewerber angegebenen personenbezogenen Daten dürfen von den Produzenten der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS erhoben, gespeichert und genutzt werden, insbesondere auch zur Fertigung von Informationsmaterial. Der Bewerber ist weiterhin damit einverstanden, dass seine Bewerbungsunterlagen an Print- und/oder elektronische Medien im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Talente-Show weitergeleitet werden können. Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der Daten des Bewerbers erfolgt stets zu obigen Zwecken. Dem Bewerber steht auch ein Auskunftsrecht über seine personenbezogenen gespeicherten Daten zu.

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Regelungen des Datenschutzgesetzes. Dem Bewerber ist bekannt, dass er die Bewerbungsunterlagen nicht zurückerhält. Es wird dem Bewerber empfohlen, sich Kopien anzufertigen.

Wohin muss ich bis wann die Bewerbungsunterlagen schicken?

Die Bewerbungsunterlagen können bis spätestens **30. Juni 2019** an folgende Adresse eingesandt werden:

Veranstaltungsbüro Andreas Dornheim
z.Hd. Iris Tomoschat
Bahnhofstraße 13
07407 Rudolstadt
Kennwort: HERZKLOPFEN KOSTENLOS

Wie werden die Teilnehmer ausgewählt?

Eine Fachjury wählt aus allen Einsendungen die besten Bewerber für die Teilnahme an der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS aus und legt entsprechend der vom Bewerber auf dem Bewerbungsbogen angegebenen Auswahl an Darbietungen eine Showdarbietung fest.

Wie lang darf eine Darbietung sein?

Jeder Teilnehmer präsentiert am Wettbewerbstag nur eine Darbietung (bei Sängern oder Instrumentalisten ist dies ein Titel). Die Gesamtdauer sollte hierbei 4 Minuten nicht überschreiten!

Sollte diese Dauer (z.B. bei einer Humor- oder Zauberdarbietung) von 4 Minuten nicht eingehalten werden können, ist dies auf der Bewerbung deutlich zu vermerken!

Generell besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS.

Wann werde ich benachrichtigt?

Alle Bewerber erhalten bis ca. **10. August 2019** per Post / E-Mail einen Bescheid über Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Talente-Show HERZKLOPFEN KOSTENLOS.

Die von der Fachjury ausgewählten Talente-Show-Teilnehmer erhalten entsprechende Informationen zum Ablauf der Wettbewerbsveranstaltung. Die Weisungen sind unbedingt einzuhalten. Die Festlegung der Auftrittsreihenfolge obliegt den Produzenten. Zeitliche Änderungen sind jederzeit möglich.

Aufzeichnung durch Foto- und Video, Radio und Printmedien sind möglich!

Der Bewerber ist sich bewusst, dass er im Falle seiner bestätigten Teilnahme an der Talente-Show im Vorfeld des Wettbewerbstages und am Wettbewerbstag selbst von Foto- und Video-Kameras, Radio und Printmedien zur Aufzeichnung seiner Präsentation (vor, auf und hinter der Bühne) begleitet werden kann. Hierzu steht er unentgeltlich zur Verfügung.

Er ist auch damit einverstanden, dass während und/oder im Umfeld der Talente-Show sowohl in der Vor- als auch in der Nachbereitung Ton-, Video- und Bildaufnahmen seiner Person angefertigt werden und räumt den Produzenten hiermit das exklusive Recht ein, das Bild- und Tonmaterial ggf. in bearbeiteter Form, örtlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt auf alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten beliebig häufig in allen Medien auszuwerten, insbesondere durch Verwertung in körperlicher Form und durch öffentliche Wiedergabe, z.B. durch Sendungen, Vorführungen, öffentliche Zugänglichmachung, Vervielfältigung, Verbreitung und Wiedergabe durch Bild-/Tonträger sowie andere elektronische Medienformen.

Der Bewerber stellt die Produzenten von sämtlichen Ansprüchen frei, die ggf. durch Dritte diesen gegenüber geltend gemacht werden. Der Bewerber erhält für seine Teilnahme an der Talente-Show sowie für die Rechteeinräumung keine Vergütung.

Der Wettbewerbstag

Die als Teilnehmer bestätigten Bewerber reisen auf eigene Kosten zum Wettbewerb an.

Die Talente-Show findet am **Samstag, dem 7. September 2019** während der Nachmittagsveranstaltung auf der Marktplatzbühne in Pößneck als öffentliche Open-Air-Veranstaltung statt.

Die Proben zum Wettbewerb finden am gleichen Tag ab ca. 09.00 Uhr statt.

Jeder Teilnehmer stellt sich entsprechend dem Ablaufplan mit seiner Darbietung der Wertung einer Fachjury und einer Publikumswertung der Zuschauer.

Jeder Teilnehmer ist aufgefordert, sich zu jeder Zeit des Wettbewerbes diszipliniert zu verhalten und die Weisungen der Produzenten zu beachten.

Bei Nichtbeachtung der Anweisungen kann ein Wettbewerbsausschluss des Teilnehmers erfolgen.

Wie wird meine Showdarbietung bewertet?

Die Mitglieder der Fachjury entscheiden am Wettbewerbstag - jeder für sich - per Bewertungsbogen nach einem Punktesystem in den beiden Kategorien **Gesang und Instrumentales** sowie **Artistik, Tanz, Humor und Zauberei** über:

- künstlerische Leistung
- Bühnenverhalten
- Bühnengarderobe
- Publikums- und Medienwirksamkeit

Per Stimmzettel küren die Zuschauer aus allen Teilnehmern ihren Publikumsliebbling.

Mittels Auszählung der Stimmzettel unmittelbar nach den Wettbewerbsdarbietungen erhält der darauf am häufigsten genannte Teilnehmer den „Publikumspreis“ der Talente-Show.

Welche Preise gibt es zu gewinnen?

Jeder Teilnehmer hat die Chance auf einen der drei attraktiven **Jurypreise** (Platz 1 bis 3) in seiner Wertungskategorie sowie zusätzlich auf den begehrten **Publikumspreis**.

An die beiden Erstplatzierten (jeweils der 1. Platz der beiden Kategorien) wird zusätzlich der begehrte Pokal **„Bundes Talente Preis der Unterhaltungskunst 2019“** verliehen.

Insgesamt werden **sieben Preise** während der Talente-Show vergeben.

Im Einzelnen sind dies:

1. Platz der Jurywertung (je Kategorie)
erhält den **"Bundes Talente Preis der Unterhaltungskunst 2019"**
und einen Förderbetrag von **1.000,- EUR**

2. Platz der Jurywertung (je Kategorie)
erhält einen Förderbetrag von **500,- EUR**

3. Platz der Jurywertung (je Kategorie)
erhält einen Förderbetrag von **250,- EUR**

Der von den Zuschauern aus allen Teilnehmern gewählte **Publikumsliebbling**
erhält einen Förderbetrag von **500,- EUR**.

Wer moderiert die Talente-Show?

Schlagersängerin und Moderatorin Katharina Herz wird die Talente-Show am Wettbewerbstag moderieren.

Eine professionelle Bühnen- und Beschallungstechnik steht zur Verfügung.

Den Teilnehmern stehen die vor Ort befindlichen professionellen technischen Anlagen (Licht-, Ton- und Bühnentechnik) mit Fachpersonal kostenfrei zur Verfügung.

Die Nutzung einer künstlereigenen Licht- und Beschallungsanlage ist nicht gestattet.

Die überdachte Freilichtbühne mit einer Auftrittfläche von ca. 8 x 6 m besteht aus professionellen Boden-Segmenten. Ein Tanzteppich ist nicht vorhanden.

Kann ich eigene Musikinstrumente und eigenes Anlagen-Equipment mitbringen?

Der Teilnehmer stellt zur Durchführung seiner Darbietung eigene Musikinstrumente und eigenes Anlagen-Equipment. Die Aufbauzeit sollte 2 Minuten nicht überschreiten.

Größere Bühnenumbauten (wie auch z.B. das Stellen eines Konzert-Flügels) sind nicht möglich.

Bei Fragen bitte uns kontaktieren.

Verwendung eigener optischer und akustischer Effekte für Bühnenshow

Die Anwendung von den Produzenten nicht genehmigter optischer und akustischer Effekte zur Begleitung des Teilnehmer-Auftritts (wie Wasser, Konfetti und Farbpulver jeglicher Art, Flitter, Glitter, Streudekoration, Knalleffekte oder Ähnliches) sind auf der Bühne und dem Marktplatz auf Grund der Gefährdung anderer Teilnehmer, des technischen Personals und der Gäste sowie Beschädigung und Verschmutzung fremden Eigentums (wie Instrumente, Bühne, Bühnentechnik usw.) strikt untersagt.

Verstöße dagegen werden mit rechtlichen Schritten geahndet!

Haftung für persönliche Gegenstände

Die Produzenten übernehmen keinerlei Haftung für die Sicherheit der in die Wettbewerbsveranstaltung eingebrachten Musikinstrumente, persönlichen Gegenstände und des Anlagen-Equipments während des Aufenthaltes des Teilnehmers am Veranstaltungsort.

Der Teilnehmer trägt hierbei die alleinige Aufsichtspflicht!

Weisungsberechtigung

Entscheidungen und Weisungen der Produzenten sind für den Teilnehmer bindend.

Die Produzenten behalten sich das Recht vor, Termine kurzfristig zu ändern bzw. die Talente-Show nicht oder in einem anderen Umfang durchzuführen. Die Produzenten sind auch berechtigt, den Teilnehmer (z.B. wegen Nichtbeachten der Weisungen u.a.) jederzeit nach eigenem Ermessen von der Talente-Show auszuschließen. Dem Teilnehmer erwachsen daraus keine Schadensersatzansprüche.

Informationen & Rückfragen an das Organisationsteam über folgende Adresse:

Veranstaltungsbüro Andreas Dornheim
z.Hd. Iris Tomoschat
Bahnhofstraße 13; 07407 Rudolstadt
Telefon: +49 (0) 3672 - 35 70 00
Telefax: +49 (0) 3672 - 35 70 01
E-Mail: info@herzklopfen-kostenlos.de
Internet: www.herzklopfen-kostenlos.de
Kennwort: „HERZKLOPFEN KOSTENLOS“

Wir wünschen allen Bewerbern viel Erfolg!!!

Stand: 1. März 2019. Änderungen vorbehalten!